

EU-Nachrichten 13 2017

KURZ & KNAPP

Rechtsstaatlichkeit in Polen 3

EU kündigt Vertragsverletzungsverfahren an

IM FOKUS

Umverteilung von Flüchtlingen 4

EU-Kommission erhöht Druck auf Ungarn, Polen und Tschechien

Hybride Bedrohungen 5

EU-Staaten sind deutlich besser gewappnet

Die nächste Ausgabe der EU-Nachrichten erscheint am 14. September 2017.

FLÜCHTLINGE IN GRIECHENLAND

EU will Lebensbedingungen der Menschen verbessern

Für die vielen in Griechenland ausharrenden Flüchtlinge hat die EU-Kommission weitere Hilfsprogramme im Wert von 209 Mio. Euro angekündigt. Darunter ist auch ein neues Programm, bei dem die Menschen Geld bekommen, um sich Wohnungen mieten und sich so besser in die griechische Gesellschaft integrieren zu können. „Die Projekte zielen darauf ab, die Flüchtlinge aus den Lagern herauszuholen und in richtigen Wohnungen unterzubringen, um ihnen zu mehr Sicherheit und einem normalen Leben zu verhelfen“, sagte der für humanitäre Hilfe und Krisenmanagement zuständige EU-Kommissar Christos Stylianides.

Die EU wolle ihre humanitären Verpflichtungen erfüllen und gleichzeitig das verfügbare Geld möglichst effizient ausgeben. Insgesamt stehen Griechenland rund 1,3 Mrd. Euro EU-Mittel zur Bewältigung der Flüchtlingskrise zur Verfügung.

Humanitäres Programm für Griechenland



Am wichtigsten ist der EU in den Brexit-Verhandlungen, zunächst die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu klären.

BREXIT-VERHANDLUNGEN

London soll für mehr Klarheit sorgen

Nach ihrer zweiten Verhandlungsrunde zum Austritt der Briten aus der EU haben beide Seiten auf bestehende Meinungsunterschiede in den drei Fragen hingewiesen, die zunächst geklärt werden sollen. EU-Chefunterhändler Michel Barnier forderte den britischen Brexit-Minister David Davis auf, in der dritten Verhandlungsrunde am 28. August „Klarstellungen“ zu liefern. „Die Erfahrung dieser Woche lehrt, dass wir besser vorankommen, wenn unsere Positionen klar sind“, gab Barnier der britischen Delegation mit auf den Weg.

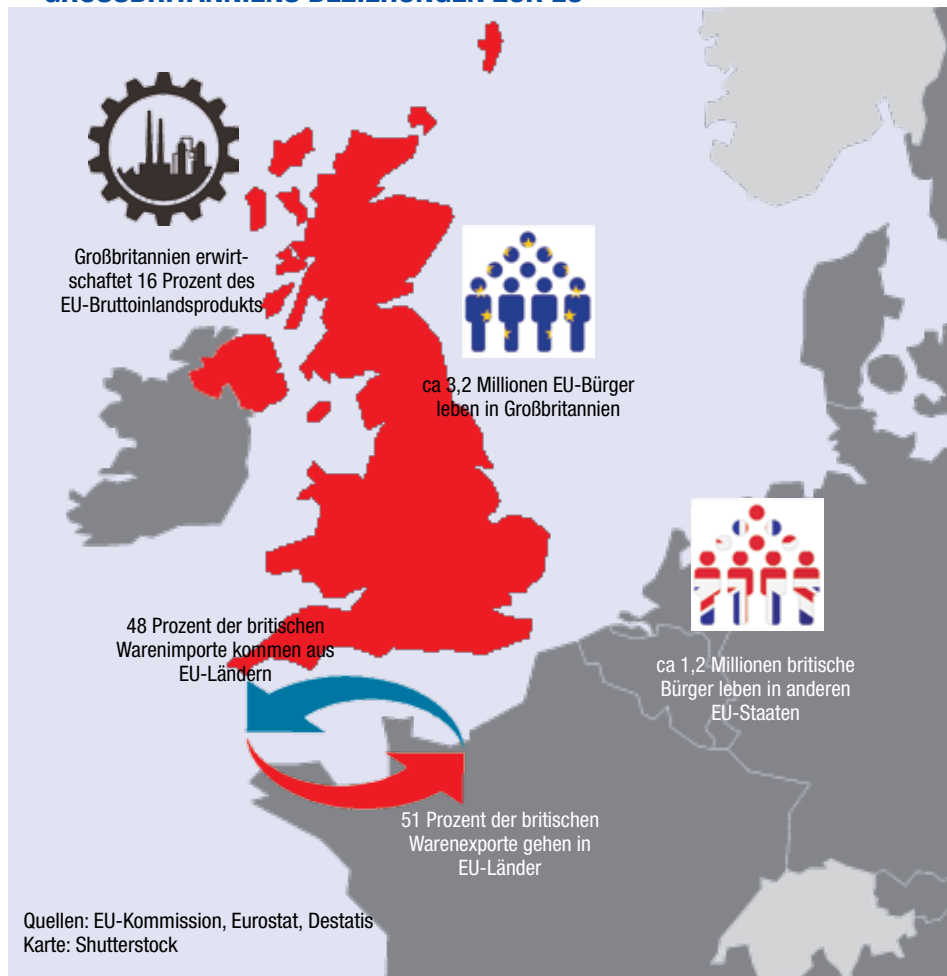
> „Am wichtigsten sind die Rechte der Bürgerinnen und Bürger“, sagte er. „Hier gehen wir in eine gemeinsame Richtung voran. Aber es gibt noch grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten darüber, wie diese Rechte abgesichert werden.“

Die größte Meinungsverschiedenheit betrifft die EU-Forderung, dass die Bürger auch nach dem Brexit ihre aus dem EU-Recht entstandenen Rechte vor dem Europäischen Gerichtshof einklagen können. Das sei kein politischer Punkt, sondern eine rechtliche Frage, erklärte Barnier. Nur der EuGH könne europäisches Recht auslegen. Und wenn es weiterhin europäisches Recht gebe, das für die Menschen gelte, dann

„muss es auch den Rahmen der EuGH-Rechtsprechung geben“, so Barnier. Das gemeinsame Ziel beider Seiten sei, dass die betroffenen Menschen weiter so leben könnten wie heute.

Wann in Großbritannien lebende EU-Bürger gleiche Rechte wie Briten erhalten, soll nach den Vorstellungen Londons von ihrer rechtmäßigen Aufenthaltsdauer zu bestimmten Stichtagen abhängen, über die sich beide Seiten noch verständigen müssen. In einigen Punkten gibt es schon Übereinstimmung, etwa darin, dass auch aktuelle Familienmitglieder der als gleichwertig akzeptierten EU-Bürger prinzipiell gleiche Rechte haben sollen oder dass deren Kinder weiter Recht auf eine Ausbildung haben. >>

GROSSBRITANNIENS BEZIEHUNGEN ZUR EU



die Konsequenzen und Kosten für beide Seiten haben werde. In einer Rede im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss hat Barnier kürzlich ausgeführt, wie diese aussehen.

„Halbe Mitgliedschaft“ nicht möglich

„Man kann nicht den Binnenmarkt verlassen und dann doch in Bereichen mitmachen wollen, die man am meisten mag – zum Beispiel bei der Autoindustrie oder bei Finanzdienstleistungen. Man kann nicht halb im Binnenmarkt sein und halb draußen“, unterstrich Barnier. Manche in Großbritannien vertreten die Meinung, man könne den Binnenmarkt verlassen und dann alle seine Vorteile beibehalten – etwa durch eine Zollunion. „Das ist nicht möglich“, stellte Barnier klar. Das Beispiel Türkei zeige, dass eine Zollunion allein keine freie Ein- und Ausfuhr von Waren erlaubt. Denn der Zoll müsse etwa prüfen, ob diese EU-Standards entsprechen. Der Handel mit einem Drittstaat werde nie so „flüssig“ ablaufen wie mit einem EU-Mitgliedstaat.

Der EU-Verhandlungsführer warnte auch vor dem Szenario eines Brexit ohne Austrittsvertrag. Das würde die gegenseitigen Beziehungen in eine „sehr ferne Vergangenheit“ zurückwerfen. Im Handel würden lediglich die Regeln der Welthandelsorganisation gelten, was etwa Zölle von 10 Prozent auf Autos, 19 Prozent auf Getränke und Tabak und 12 Prozent auf Lamm oder Fisch bedeute. Die fälligen Grenzkontrollen würden unter anderem zur Folge haben, dass viele Firmen wieder Lagerhäuser anmieten müssten und Produktionsketten empfindlich gestört werden. „Es hat keinen Sinn, die Konsequenzen des Brexit noch schlimmer zu machen“, mahnte Barnier. Wobei Großbritannien seiner Meinung nach noch mehr zu verlieren hat als die EU. (frh) >|

▮ Zweite Brexit-Verhandlungsrunde

Zukunft der EU im Blickpunkt

Die Vorbereitung der Brexit-Verhandlungen hat den 27 anderen EU-Staaten laut EU-Verhandlungsführer Barnier geholfen, ein starkes Einheitsgefühl zu entwickeln. Der von London gewünschte Brexit solle „mit ruhigem Blut“ vorbereitet werden. Danach könne man sich auf das konzentrieren, was laut EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker das wichtigste sei: die Zukunft Europas.

>> In vielen wesentlichen Punkten gibt es aber Differenzen oder Unklarheiten, etwa in den Fragen, wie der Statuts von Kindern ist, die nach dem Stichtag geboren werden oder von Ehepartnern, wenn die Hochzeit erst danach stattfindet. Auch die Frage, welche Rechte entsandte Arbeitnehmer haben werden, ist offen.

Finanzen sind ein heikler Punkt

Ein weiterer wichtiger Punkt der Brexit-Verhandlungen ist die Finanzfrage. Das Vereinigte Königreich hat laut Barnier prinzipiell anerkannt, dass es finanzielle Verpflichtungen gegenüber der EU hat, die über den Austritt hinaus reichen. Das betrifft etwa langfristige Zusagen für EU-Programme, Kosten für Gebäude und Mitarbeiterpensionen. Auch die EU hat ihrerseits Verpflichtungen anerkannt. „Sobald das Vereinigte Königreich bereit ist, seine Verpflichtungen zu beziffern, können wir konkret verhandeln“, sagte Barnier. Eine Klarstellung sei „unabdingbar, um zu einem Ergebnis zu kommen“. Davis sagte, es gebe „noch sehr viel“, über das diskutiert werden müsse. Ein Ergebnis werde es nur geben, wenn beide Seiten sich „flexibel“ zeigten.

Auch der künftige Status von Nordirland und die Kontrolle der dortigen Grenze zur Republik Irland – der einzigen künftigen Landgrenze zwischen Großbritannien und der EU – sind noch ungeklärt. Dabei geht es etwa darum, was aus dem derzeitigen „gemeinsamen Reiseraum“ Irland wird und dass das Karfreitagsabkommen von 1998, der entscheidende Grundstein des Friedensprozesses in Irland, nicht unter dem neuen Grenzmanagement leidet. Barnier sagte, die Nord-Süd-Zusammenarbeit, derzeit in EU-Politik eingebettet, müsse geschützt werden. Davis betonte, der gemeinsame Reiseraum müsse beibehalten werden. Der britische Verhandlungsführer sprach insgesamt von „konstruktiven Gesprächen“ und „Fortschritten“.

Erst wenn es in den drei genannten Bereichen „ausreichende Fortschritte“ in Richtung eines Abkommens zum geordneten EU-Austritt des Vereinigten Königreiches gibt, will die EU über die Gestaltung der künftigen Beziehungen verhandeln. Barnier wies erneut darauf hin, dass es die Entscheidung Großbritanniens sei, auszutreten, und dass dies eine „ernste Sache“ sei,

RECHTSSTAATLICHKEIT IN POLEN

EU-Kommission warnt Warschau vor Entlassung von Richtern

Wenn die polnische Regierung nach ihren jüngsten Gesetzesänderungen tatsächlich Richter des obersten Gerichtshofs entlassen sollte, ist die EU-Kommission bereit, ein Verfahren einzuleiten, an dessen Ende Polen Stimmrechte im Ministerrat entzogen werden könnten. „Wenn die polnische Regierung die Unabhängigkeit der Justiz und die Rechtsstaatlichkeit in Polen weiter aushöhlt, haben wir keine andere Wahl, als das Verfahren nach Artikel 7 auszulösen“, erklärte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. Zu einem Stimmrechtsentzug kann es allerdings nur kommen, wenn alle anderen EU-Staaten zustimmen.

Im Rahmen des seit Januar 2016 laufenden Rechtsstaatlichkeitsverfahrens schickt die Kommission zum dritten Mal ein Empfehlungsschreiben an die polnische Regierung, auf das diese innerhalb eines Monats reagieren soll. Sie wird aufgefordert, Änderungen an vier neuen Rechtsakten

vorzunehmen, die in ihrer Gesamtheit „die Bedrohung für die Rechtsstaatlichkeit in Polen vergrößern“, wie der Erste Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans sagte. „Es ist Zeit, die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichts wiederherzustellen und die Gesetze zur Justizreform entweder zurückzunehmen oder in Übereinstimmung mit der polnischen Verfassung und den in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz bestehenden EU-Standards zu bringen“, so Timmermans. Gegen eines der Gesetze wird die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eröffnen, sobald es verkündet wird, denn sie sieht darin unter anderem einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot.

■ [Empfehlungen zur Rechtsstaatlichkeit](#)



© Adam Kurylo / Shutterstock.com

KEIN VERBOT VON POMMES FRITES

Krebserregendes Acrylamid in Lebensmitteln reduzieren

Die EU-Staaten wollen dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger weniger von dem krebserregenden Stoff Acrylamid über Nahrungsmittel aufnehmen. 22 Mitgliedstaaten stimmten einem entsprechenden Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zu, es gab keine Gegenstimmen. Deutschland enthielt sich. Acrylamid entsteht beispielsweise beim Braten, Frittieren, Rösten und Backen – aus natürlich vorhandenem freien Asparagin (einer Aminosäure) und Zuckern, vor allem in Produkten auf Kartoffel- oder Getreidebasis sowie in Kaffee und Kaffeeersatz. Entgegen anderslautenden Behauptungen sollen aber weder Pommes noch gerösteter Kaffee verboten werden. Auch das besonders in Deutschland beliebte Pumpernickel und jedes andere Brot mit einem dunklen Teig dürfen selbstverständlich dunkel bleiben.

Durch die neuen Vorschriften werden Lebensmittelunternehmen verpflichtet sein, je nach Größe und Art ihres Betriebs für eine Reduzierung des Acrylamidgehalts zu sorgen. Etwa indem sie Lebensmittel nicht verbrennen lassen. Der für Gesundheit zuständige EU-Kommissar Vytenis Andriukaitis will auch die Verbraucher dafür sensibilisieren, „wie die Exposition gegenüber diesem Stoff vermieden werden kann, zu der es häufig beim Kochen zu Hause kommt“.

■ [Klarstellung zu Acrylamid-Vorschriften](#)

VOR ALLEM ZIGARETTEN BETROFFEN

EU-Zoll beschlagnahmte 2016 gut 41 Mio. gefälschte Waren

Die Menge der von den Zollbehörden in der EU beschlagnahmten gefälschten Waren ist im vergangenen Jahr auf rund 41 Millionen Gegenstände gestiegen, von 40 Millionen im Vorjahr. Der Wert der nachgeahmten Produkte habe sich auf über 670 Mio. Euro belaufen, teilte die EU-Kommission mit. Das sind gut 20 Mio. Euro mehr als 2015. Am seit Jahren zu beobachtenden Muster hat sich auch 2016 nichts geändert. Mit 24 Prozent waren gefälschte Zigarettenmarken die am häufigsten beschlagnahmte Warenart (im Vorjahr 27 Prozent). Dahinter folgen Spielzeug (17 Prozent) und Lebensmittel (13 Prozent). Hauptursprungsland aller sichergestellten Fälschungen bleibt mit weitem Abstand China mit 80 Prozent.

Doch auch andere Länder sind für bestimmte Waren auffällig geworden. So kamen 2016 besonders viele gefälschte Zigaretten aus Vietnam und Pakistan, die meisten gefälschten Mobiltelefone aus Hongkong und gefälschte Arzneimittel hauptsächlich aus Indien. „Gefälschte Güter stellen eine echte Gefahr für die Gesundheit und die Sicherheit der EU-Verbraucher dar, untergraben auch die legalen Geschäfte von Unternehmen und schaden den staatlichen Einnahmen“, sagte der für Steuern, Zoll und Finanzen zuständige EU-Kommissar Pierre Moscovici.

■ [Bericht über Zollmaßnahmen](#)

ONLINE-HANDEL

EU-Verbraucher kaufen zunehmend im Ausland ein

Die Anstrengungen der EU-Kommission, den Einkauf im Internet einfacher und sicherer zu machen, zahlen sich aus. Der Anteil der Online-Käufer in der EU hat sich in den vergangenen zehn Jahren von 29,7 auf 55 Prozent fast verdoppelt, wie aus dem Verbraucherbarometer 2017 der Kommission hervorgeht. Das Vertrauen der Kunden bei Online-Käufen ist seit der vergangenen Umfrage um 12 Prozentpunkte gestiegen, bei Internet-Einkäufen im EU-Ausland sogar um 21 Prozentpunkte. EU-Justiz- und Verbraucherschutzkommissarin Věra Jourová sagte, zu dem gewachsenen Vertrauen habe etwa das von der EU eingerichtete schnelle Verfahren beigetragen, durch das Verbraucher auch bei Käufen im Ausland bei Problemen ihr Geld zurückbekommen können.

„Nun müssen wir mehr Unternehmen überzeugen, dieser steigenden Nachfrage zu entsprechen“, so Jourová. Nur vier von zehn Einzelhändlern, die auch online verkaufen, wollen künftig auch ins Ausland liefern. Gründe sind laut Kommission häufig die größere Gefahr von Zahlungsausfällen sowie uneinheitliche Rechtsvorschriften für Steuern, Verträge und Verbraucherschutz. Um diese Probleme zu überwinden, hat die Kommission etwa ein harmonisiertes Vertragsrecht für die Online-Wirtschaft vorgeschlagen.

■ [EU-Verbraucherbarometer 2017](#)

EU-Kommission erhöht Druck auf Ungarn, Polen und Tschechien



In Italien kommen derzeit die meisten Flüchtlinge an. Die EU-Staaten haben versprochen, dem Land zumindest 34.953 Menschen abzunehmen.

> Laut Kommission sind die EU-Staaten verpflichtet, alle drei Monate Plätze für die Umsiedlung von Flüchtlingen zuzusagen. Ungarn habe seit dem Ratsbeschluss vom September 2015 überhaupt noch nichts unternommen. Auch Polen habe noch niemanden aufgenommen und seit Dezember 2015 auch keine Plätze mehr angeboten. Tschechien habe Griechenland bisher lediglich 12 Flüchtlinge abgenommen und seit über einem Jahr keine Zusagen mehr gemacht. Die vorgebrachten Rechtfertigungsgründe hält die Kommission alle für nicht stichhaltig: Die Klagen Ungarns und der Slowakei gegen die Umsiedlung vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) – denen sich Polen angeschlossen hat – hätten keine aufschiebende Wirkung. Auch Hinweise, dass man auf andere Weise solidarisch sei oder dass es Probleme mit Sicherheitsüberprüfungen gebe, rechtfertigten es nicht, keine Plätze zuzusagen. Die drei Staaten haben nun erneut zwei Monate Zeit zu reagieren, danach könnte die Kommission Klage beim EuGH erheben.

„Aber die Tür ist noch offen“, betonte Avramopoulos. Sobald die Länder sich zu dem Umsiedlungsprogramm bekennen, sei die Kommission bereit, die Vertragsverletzungsverfahren zu beenden und auch auf praktische Bedenken der Länder einzugehen. „Wir wollen so nicht weitermachen“, unterstrich der EU-Kommissar. Er hoffe, dass man den Rechtsweg verlassen und „zur Normalität zurückkehren“ könne.

Das Umsiedlungsprogramm trage „wirksam und in verhältnismäßiger“ Weise zur Bewäl-

tigung der Flüchtlingskrise bei, meint EuGH-Generalanwalt Yves Bot. Er empfahl dem EuGH, die Klage der Slowakei und Ungarns gegen die Umsiedlung von Flüchtlingen abzuweisen. Die Richter folgen den Empfehlungen der Generalanwälte in den meisten Fällen. Ein Urteil wird zu einem späteren Zeitpunkt erwartet.

EuGH-Anwalt unterstützt Umsiedlung

Ungarn und die Slowakei, Tschechien und Rumänien waren im Ministerrat überstimmt worden. Dieser habe gegen verfahrensrechtliche Vorschriften verstoßen und eine falsche Rechtsgrundlage für den Beschluss gewählt, argumentierten die Kläger unter anderem. Doch das sieht Bot nicht so. Er führte weiter aus, dass die Slowakei, Ungarn und andere Staaten, die trotz des Ratsbeschlusses Griechenland und Italien keine oder kaum Flüchtlinge abgenommen haben, dadurch gegen die Pflicht zur Solidarität und zur gerechten Aufteilung der Lasten im Rahmen der EU-Asylpolitik verstoßen.

Der Ratsbeschluss zur obligatorischen Umsiedlung von Menschen, die „unzweifelhaft internationalen Schutz benötigen“, geht nach Bots Ansicht nicht über das hinaus, was zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms nötig ist, und er sei durch EU-Recht gedeckt. Dieses erlaube es, von EU-Asylrecht „befristet und in genau definierten Punkten“ abzuweichen, um auf Notlagen zu reagieren.

Bei den laufenden Umsiedlungen gebe es „gute Nachrichten“, sagte Avramopoulos. Im Juni habe

Auch Ungarn, Polen und Tschechien sollen Griechenland und Italien Flüchtlinge abnehmen, so wie es die EU-Staaten beschlossen haben. Weil die drei Staaten auch einen Monat nach Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens nicht kooperieren, verschärfte die EU-Kommission dieses Verfahren jetzt. Keine der drei Regierungen habe signalisiert, bald Flüchtlinge aus Griechenland und Italien übernehmen zu wollen, sagte EU-Innen- und Migrationskommissar Dimitris Avramopoulos. Und keine der drei Regierungen habe Argumente vorgebracht, die das rechtfertigen könnten. Bestätigt sieht Avramopoulos sich durch ein Plädoyer des EuGH-Generalanwalts Yves Bot, der Klagen von Ungarn und der Slowakei gegen das Umsiedlungsprogramm für unbegründet hält.

eine Rekordzahl von rund 3.000 Menschen weiterreisen können. „Endlich fangen wir an, wirkliche Solidarität zu sehen“, so der Kommissar.

Umsiedlung gewinnt an Tempo

Bis zum 24. Juli hätten 24.676 Flüchtlinge umgesiedelt werden können, 16.803 aus Griechenland und 7.873 aus Italien. Von einer Umsiedlung von 160.000 Menschen bis Ende September, wie eigentlich angestrebt, ist keine Rede mehr. Es sei aber möglich, bis Ende September zumindest die Menschen umzusiedeln, die dafür in Frage kämen. Das dürften in Griechenland bis zu 6.800 Flüchtlinge sein. Avramopoulos rief Italien auf, so rasch wie möglich die für eine Umsiedlung in Frage kommenden Menschen zu registrieren, etwa Eritreer, von denen seit Anfang 2016 rund 25.000 in Italien gelandet seien. (frh) >

Umsiedlung von Flüchtlingen

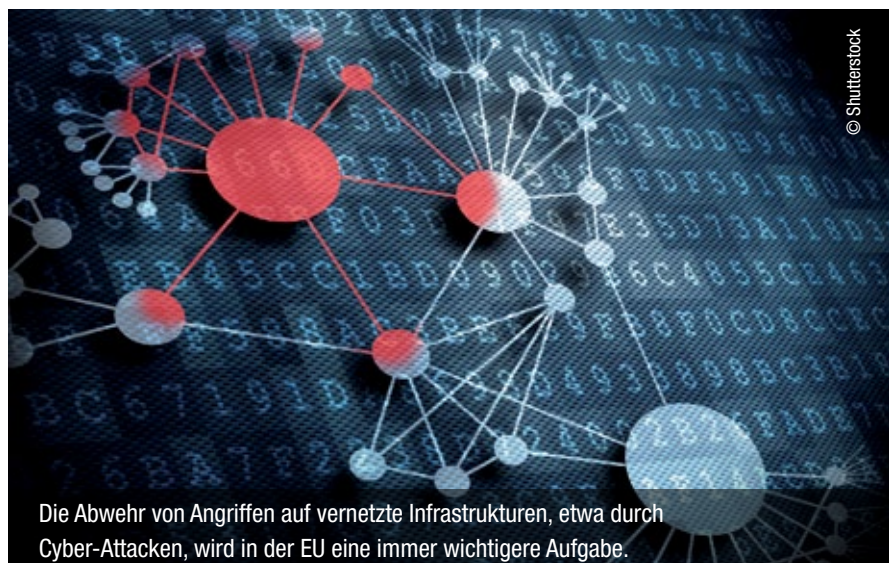
Deutschland verstärkt Bemühungen

Deutschland wurde wie Spanien und Schweden von der EU-Kommission dafür gelobt, dass es in jüngster Zeit die Aufnahme von mehr Menschen zugesagt hat. Bisher sind 6.927 Flüchtlinge aus Griechenland und Italien nach Deutschland gekommen, die Zielvorgabe lautet 27.536. Malta und Lettland sowie das freiwillig an der Umverteilung teilnehmende Norwegen haben laut Kommission ihre Verpflichtungen bereits vollständig erfüllt.

ABWEHR HYBRIDER BEDROHUNGEN

EU-Staaten sind deutlich besser gewappnet als vor einem Jahr

Die Gefahr, dass Staaten oder Regionen der EU durch feindselige Handlungen von außen wie Desinformationskampagnen oder Cyber-Attacken auf Unternehmen, Banken, Energie- oder Wasserversorgung destabilisiert werden sollen, nimmt zu. Doch sind sich die Mitgliedstaaten dieser Gefahr deutlich stärker bewusst als noch vor einem Jahr, und sie sind nach Meinung der EU-Kommission auch besser dagegen gewappnet. Im vergangenen Jahr haben die EU-Staaten einen gemeinsamen Rahmen für die Abwehr „hybrider Bedrohungen“ festgelegt und 22 Aktivitäten aufgelistet, um ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken. In allen Bereichen habe es „erhebliche Fortschritte“ gegeben, urteilt die Kommission in einem Bericht.



Die Abwehr von Angriffen auf vernetzte Infrastrukturen, etwa durch Cyber-Attacken, wird in der EU eine immer wichtigere Aufgabe.

> Die Arbeit müsse aber weitergehen, da sich die Art der Bedrohungen ständig ändern könne, sagte Kommissionsvizepräsident Jyrki Katainen. Zu den Mitteln hybrider Bedrohungen zählen eine Vermischung militärischer und ziviler Kriegsführung durch staatliche und nichtstaatliche Akteure wie verdeckte Militäroperationen, Terrorismus, Propaganda und wirtschaftliche Drangsalierung. Ziel ist dabei nicht nur, unmittelbaren Schaden anzurichten und Verwundbarkeiten auszunutzen, sondern auch Gesellschaften zu destabilisieren und durch Verschleierungstaktik die Entscheidungsfindung zu behindern.

Kooperation bei Sicherheit ist „Notwendigkeit“

„Europa muss sich mehr hybriden, unkonventionellen Herausforderungen im Sicherheitsbereich stellen als je zuvor“, erklärte die für Industrie zuständige EU-Kommissarin Elżbieta Bieńkowska. „Zusammenarbeit im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich ist keine Option – sie ist eine Notwendigkeit“, betonte sie. Um strategische Schwachstellen zu beseitigen, arbeiteten EU-Staaten und NATO „in noch nie dagewesenem Umfang“ zusammen. Katainen nannte den deutlich gewachsenen Austausch geheimdienstlicher und öffentlicher Informationen als „vielleicht größten“ Fortschritt seit dem vergangenen Jahr.

Von 42 durch EU und NATO ausgearbeiteten Vorschlägen zur Kooperation im Sicherheitsbereich beziehen sich zehn auf die Abwehr hybrider Be-

drohungen. Die 2016 beim Auswärtigen Dienst der EU eingerichtete Analyseeinheit für hybride Bedrohungen tauscht sich laut Kommission eng mit einer entsprechenden Einheit bei der NATO aus. Außerdem arbeiten beide Seiten im kürzlich in Helsinki eingerichteten Europäischen Zentrum zur Bewältigung hybrider Bedrohungen zusammen. In dem Bericht der EU-Kommission werden etliche andere Bereiche aufgelistet, in denen es seit dem vergangenen Jahr Fortschritte gegeben habe.

- > Kommunikations-Taskforces wurden für die südlichen und östlichen EU-Nachbarstaaten eingerichtet, die dort groß angelegten Desinformationskampagnen gegensteuern sollen.
- > Bei der Europäischen Agentur für Flugsicherheit gibt es inzwischen ein IT-Notfallteam für den Luftverkehr und eine Taskforce für Cybersicherheit.

Notfallübung von EU und NATO

Im Herbst wollen Mitarbeiter von EU-Institutionen und NATO erstmals bei einer gemeinsamen Übung proben, wie die Zusammenarbeit im Fall einer „hybriden Bedrohung“ von außen funktionieren würde. Für die Reaktion in einem solchen Krisenfall und den Austausch von Informationen ist bereits ein Einsatzplan – das sogenannte „EU-Playbook“ – ausgearbeitet worden. Dieses solle bei der Übung getestet werden, so die EU-Kommission.

- > Mitgliedstaaten könnten die Abwehr hybrider Gefahren auch mit Hilfe des neuen Europäischen Verteidigungsfonds finanzieren.
- > Die EU-Meldestelle für Internetinhalte bei Europol hat zehntausende Veröffentlichungen als bedenklich an Internetfirmen gemeldet. Diese haben laut Kommission etwa 90 Prozent davon gelöscht.
- > Im 2015 eingerichteten EU-Internetforum tauschen sich Regierungen, Europol, IT-Unternehmen und Anbieter sozialer Medien über den Umgang mit illegalen Inhalten – auch terroristischer Propaganda – aus.

Zivilverteidigungskonzept angepasst

In Deutschland wurden zur Vorsorge zum Beispiel eine Cyber-Sicherheitsstrategie erarbeitet und im vergangenen Jahr die „Konzeption zivile Verteidigung“ an neue Bedrohungen angepasst. „Die wachsende Verwundbarkeit unserer modernen Infrastrukturen“ zeige, „dass es vielfältige Angriffspunkte gibt“, sagte Bundesinnenminister Thomas de Maizière. Da in der digitalen Gesellschaft das öffentliche Leben von der Stromversorgung abhängt, hält er Attacken auf diese für möglich und die Sicherung einer Notstromversorgung für besonders wichtig. Das Konzept gibt den Behörden zum Beispiel auch auf, sich über eine Notversorgung mit Trinkwasser und Bargeld und den Schutz der Bevölkerung vor chemischen oder biologischen Gefahrstoffen Gedanken zu machen. (frh) >

█ *Bekämpfung hybrider Bedrohungen*

Situation der jungen Menschen soll verbessert werden



Eines der Hauptziele der EU-Politik ist es, mehr Arbeitsplätze für junge Menschen zu schaffen.

> Jüngere Menschen finden nur „mit Mühe einen Arbeitsplatz und arbeiten häufiger in atypischen und prekären Beschäftigungsformen, etwa in befristeten Arbeitsverhältnissen, was zu einem geringeren Sozialschutz führen kann“, heißt es in dem Bericht. Sie würden voraussichtlich später auch eine im Verhältnis zu den Löhnen niedrigere Rente bekommen. Es werde „den jungen Menschen von heute und ihren Kindern möglicherweise schlechter gehen als ihren Eltern“, sagte EU-Arbeits- und Sozialkommissarin Marianne Thyssen. „Das wollen wir nicht und deshalb müssen wir rasch handeln“, mahnte sie. Das Thema wird auch beim EU-Sozialgipfel am 17. November in Göteborg eine Rolle spielen, wenn sich EU-Staats- und Regierungschefs und Sozialpartner versammeln, um zu diskutieren, wie sich die soziale Dimension der EU stärken lässt.

Den Angaben der Kommission zufolge wurden in der EU seit 2013 etwa 10 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen. Doch sind zwar die Beschäftigungsraten der 40- bis 64-Jährigen

Nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise geht es am EU-Arbeitsmarkt wieder aufwärts. Die Gesamt-Arbeitslosenquote ist auf den niedrigsten Stand seit Dezember 2008 gesunken und mit über 234 Millionen Menschen haben so viele Menschen einen bezahlten Arbeitsplatz wie noch nie in der EU-Geschichte. Allerdings ist der Trend für die jüngeren Menschen weniger positiv, wie aus dem von der EU-Kommission vorgelegten Beschäftigungs- und Sozialbericht 2017 hervorgeht. Deshalb wird dort besonders betont, dass es auf Gerechtigkeit zwischen den Generationen ankommt.

Situation in Deutschland am besten

Deutschland wies im April laut Eurostat die niedrigsten Arbeitslosenquoten aller EU-Staaten sowohl für alle Beschäftigten (3,9 Prozent) als auch für Beschäftigte unter 25 Jahren (6,8 Prozent) aus. Dagegen war in Griechenland fast jeder zweite Jugendliche arbeitslos. Der EU-Durchschnitt lag bei 16,7 Prozent für junge Menschen und bei 7,8 Prozent für alle Beschäftigten.

gestiegen, während die der 20- bis 39-Jährigen im vergangenen Jahrzehnt stagnierten. Die Arbeitslosenquote der 25- bis 39-Jährigen liegt mit 9,1 Prozent deutlich über derjenigen der 40- bis 64-Jährigen von 6,6 Prozent.

Dem Bericht zufolge haben die Menschen unter 40 Jahren gut doppelt so häufig befristete Verträge wie ihre älteren Kolleginnen und Kollegen (16,3 Prozent gegenüber 7,9 Prozent). Sie arbeiten weitaus häufiger in Teilzeit, und ein Drittel tut das unfreiwillig, weil kein Vollzeitjob zu haben war. Seit dem Jahr 2000 hätten die EU-Staaten in der Tendenz mehr für Renten, Pensionen und Gesundheitsdienstleistungen ausgegeben und weniger für Arbeitslose und Familien. Diese Entwicklungen hätten auch dazu beigetragen, dass in den meisten EU-Staaten die Einkommen der 20- bis 39-Jährigen im Vergleich zu denen älterer Menschen gesunken seien.

„Derartige Herausforderungen wirken sich auch auf die privaten Entscheidungen junger Menschen aus, wenn es etwa darum geht, Kinder zu bekommen und ein Haus zu kaufen“, schreibt die Kommission. Dies könne sich wiederum negativ auf die Geburtenrate und somit letztendlich auch auf die Tragfähigkeit der Rentensysteme und auf das Wirtschaftswachstum auswirken. Die jüngeren Einzahler würden zudem wegen ihrer oft unregelmäßigen Beschäftigung weniger Beiträge zahlen. Das wiederum dürfte dazu beitragen, dass das Rentenniveau in der Zukunft sinken werde, heißt es im Bericht. Die heutigen und künftigen Generationen seien also doppelt belastet.

Lebenslanges Lernen fördern

Die Kommission hält fest, dass es bereits etliche Bestrebungen gebe, die Generationengerechtigkeit zu verbessern, wozu besonders die Sozialpartner beitragen. Wichtig sei besonders, „das Humanpotenzial auf dem Arbeitsmarkt in vollem Umfang zu nutzen“, etwa dadurch, dass in allen Generationen Kompetenzen gefördert werden, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind, damit in allen Generationen das Verhältnis zwischen Lebensarbeitszeit und Lebenserwartung „ausgewogen“ ist. Lebenslanges Lernen sei dafür entscheidend. Es müsse auch alles dafür getan werden, mehr jungen Menschen Arbeitsplätze zu verschaffen. Und auch „untypische“ Arbeitsverhältnisse müssten durch angemessene Sozialsysteme flankiert werden.

Laut Kommission sind im Vergleich zum Höhepunkt der Krise 2013 immerhin 1,8 Millionen junge Leute weniger arbeitslos, und rund eine Million derer, die weder in Schule, Ausbildung noch Beruf waren, haben einen Platz gefunden. Dazu haben „EU-Jugendgarantie“ und die mit insgesamt 6,4 Milliarden Euro ausgestattete EU-Jugendbeschäftigungsinitiative beigetragen.

Zur langfristigen Stabilisierung der Sozialsysteme könne auch alles beitragen, was die Geburtenrate in der EU erhöht, zu einer Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt beiträgt oder die Produktivität der Beschäftigten steigert, heißt es in dem Bericht weiter. (frh) >

■ *Beschäftigungsbericht 2017*

DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> 04.08.2017 17.30 Uhr	„EU/Deutschland - Russland: Gemeinsame Herausforderungen - gemeinsame Zukunft!“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Europe Direct	Festsaal Rathaus St. Johann Am Rathausplatz 66111 Saarbrücken	www.saarbruecken.de/de/leben_in_saarbruecken/veranstaltungskalender/veranstaltungs_detailsseite/event-5927fab5d4ea7/date-116487
> 10.08.2017 18.00 Uhr	„Wie geht es weiter mit Europa?“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Niedersächsische Staatskanzlei, Europäisches Informations-Zentrum Niedersachsen	Leibnizhaus Holzmarkt 4-6 30159 Hannover	www.eiz-niedersachsen.de/wie-geht-es-weiter-mit-europa/
> 11.08.2017 19.00 Uhr	„Europa-Empfang 2017“ Festveranstaltung und Diskussion Veranstalter: Europa-Union	Johanniskirchengemeinde Göttingen Am Johanniskirchhof 2 37073 Göttingen	www.europaunion-goettingen.de/Termine.html
> 28.08.2017 09.00–16.00 Uhr	„Europäer sein - Europäer werden. Interkulturelle europäische Bildung mit eTwinning und Erasmus+“ Informationsveranstaltung Veranstalter: EBB-AEDE e.V.	Robert-Schuman-Haus Auf der Jüngt 1 54923 Trier	www.kmk-pad.org/veranstaltungen/details/europaeer-sein-europaeer-werden-interkulturelle-europaeische-bildung-mit-etwinning-und-erasmus-1375.html
> 01.09.2017 19.00 Uhr	„Die EU und der Israel-Palästina-Konflikt“ Vortrag mit Diskussion Veranstalter: Europe Direct Informationszentrum Dortmund	Auslandsgesellschaft NRW e.V. Steinstraße 48 44147 Dortmund	www.europe-direct-dortmund.de/unsere-veranstaltungen/veranstaltungsankuendigungen/
> 04.09.2017 17.30 Uhr	„Wahlforum Europa-Politik“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Europa-Union Koblenz	DRK-Seniorenbegegnungsstätte An der Liebfrauenkirche 20 56068 Koblenz	http://rlp.europa-union.de/kreisverbaende/koblenz/
> 05.09.2017 18.00–20.30 Uhr	„Das Werden des neuen Europas der 27“ Vortrag Veranstalter: Europa-Union-Deutschland, Landeshauptstadt Wiesbaden	Wiesbadener Casino-Gesellschaft Friedrichstraße 22 65185 Wiesbaden	www.europatermine.de/termine/datum/2017/september/5/termin/einzel/das_werden_des_neuen_europas_der_27.html
> 07.09.2017 11.15–17.30 Uhr	„Lernen Sie neue EU-Förderprogramme kennen! Einführung in die Programme ‚Horizont 2020‘, ‚Creative Europe KULTUR‘ und ‚Europa für Bürgerinnen und Bürger‘“ Informationsveranstaltung Veranstalter: Kontaktstelle Deutschland "Europa für Bürgerinnen und Bürger"	Hildesheimer Straße 20 30169 Hannover	www.kontaktstelle-efbb.de/fileadmin/user_upload/4_infos-service/veranstaltungen/7_9_17_Online-Einladung.pdf
> 08.09.2017 19.45 Uhr	„Europa-Quiz“ Event Veranstalter: Europe Direct-Informationszentrum Köln	VHS Studienhaus am Neumarkt Cäcilienstraße 35 50667 Köln	www.ize-koeln.de/de/component/jem/event/279-europa-quiz.html
> 15.09.2017 18.00–19.30 Uhr	„Vom Osten lernen heißt siegen lernen? Eine Bilanz der EU-Osterweiterung“ Vortrag und Diskussion Veranstalter: Europe Direct-Informationszentrum Köln	Europäisches Dokumentationszentrum Universitätsstraße 33 50931 Köln	www.ize-koeln.de/de/component/contact/contact/3.html?Itemid=101

> **Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: https://ec.europa.eu/germany/news/eu-newsletter_de**

IMPRESSUM



Vertretung in Deutschland

Herausgeber:

Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:

Leitung: Richard Kühnel
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de

Regionalvertretung in Bonn:

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

Regionalvertretung in München:

Bob-van-Benthem-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

Redaktion & Grafik:

Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)
Frank Hütten, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski
MBI Martin Brückner Infocource GmbH & Co. KG • Gutleutstraße 89
• 60329 Frankfurt am Main • E-Mail: cp.contact@mbi-infocource.de

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holzherkunft aus guter Waldbewirtschaftung.



Haftungsausschluss:

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwortlich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keinster Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook  und folgen Sie uns auf Twitter 

INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT

Bis zu 50.000 Euro für gelungene Projekte zu gewinnen

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) will mit seinem diesjährigen „Preis der Zivilgesellschaft“ Initiativen belohnen, die diejenigen Menschen mit den größten Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt helfen, Jobs zu finden. Insgesamt 50.000 Euro Preisgeld sollen unter höchstens fünf Gewinnern aufgeteilt werden.

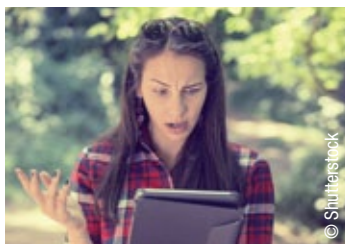
Die Initiativen müssen sich an Personen richten, die erstmals versuchen, einen Arbeitsplatz zu bekommen, zum Beispiel junge Menschen oder Zuwanderer und deren Kinder. Oder an Personen, die besondere Unterstützung benötigen, wie Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen oder von Armut betroffene Menschen. Die Bewerbungsfrist endet am 8. September. Der EWSA ist ein beratendes Organ der EU, in dem etwa Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und andere Interessensgruppen vertreten sind.

Preis der Zivilgesellschaft

BEI STREITFÄLLEN ÜBER SUMMEN BIS ZU 5.000 EURO

EU-Beilegungsverfahren in noch mehr Fällen nutzbar

Wenn online in einem anderen EU-Staat bestellte Ware, etwa ein Fahrrad, nie geliefert wird und der Verkäufer sich weigert, den Kaufpreis zu erstatten, fragen sich viele Verbraucher, wie sie zu ihrem Recht kommen sollen. Bewährt hat sich laut EU-Kommission hier das 2007 eingeführte EU-Streitbeilegungsverfahren für Fälle mit begrenztem Streitwert. Seit dem 14. Juli gelten nun neue Regeln, die Obergrenze für das Verfahren wird auf 5.000 Euro angehoben.



„Dank dieses einfachen und schnellen Streitbeilegungsverfahrens können Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch kleine und mittlere Unternehmen, jetzt ohne Bedenken in anderen europäischen Ländern einkaufen“, sagte EU-Justizkommissarin Vera Jourová. Die EU-Vorschriften sorgen zum Beispiel dafür, dass die Gerichtskosten den Forderungsbetrag nicht überschreiten, und durch die Nutzung moderner Technologien müssen Kläger nicht persönlich vor Gericht erscheinen.

Neues Streitbeilegungsverfahren

DEUTSCH-POLNISCHER JUGENDPREIS

Durch Begegnungen Vorurteile abbauen

Nationalistischen und fremdenfeindlichen Tendenzen in Europa will das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) etwas entgegensetzen. Mit seinem diesjährigen Jugendpreis möchte das Werk Schulen, Nichtregierungsorganisationen und Bildungsträger motivieren, sich bei Jugendbegegnungen 2018 mit den Themen Vielfalt, Menschenrechte und Toleranz erziehung auseinanderzusetzen. „Gemeinsam in Europa. Ein Ziel“ lautet der Titel des Wettbewerbs.

Für den Preis vorgeschlagen werden können deutsch-polnische Jugendbegegnungen – eventuell ergänzt durch Teilnehmer weiterer Länder – mit „diversivitätsbewusster“ Bildungsarbeit. Das können z.B. Kampagnen für Gleichberechtigung oder gegen Hasspropaganda sein, Aktionen mit Angehörigen von Minderheiten oder Theateraufführungen zum Thema Diskriminierung. Zielgruppe sind junge Leute zwischen 12 und 26 Jahren. Zu gewinnen sind Sachpreise und je ein Hauptpreis für schulische- und außerschulische Projekte von 3.000 Euro pro Projektpartner. Projektskizzen müssen bis zum 20. September eingereicht werden.

Deutsch-Polnischer Jugendpreis

PLANSPIEL IN DORTMUND

Ideen zur Zukunft der EU-Außenpolitik gefragt

Die EU hat 60 Jahre nach ihrer Gründung als Wirtschaftsgemeinschaft deutlich mehr Aufgaben nach innen und nach außen als damals. In Zeiten vieler Krisen und teils kontroverser Diskussionen zwischen den Mitgliedstaaten stellt sich die Frage, wie der künftige Kurs der Gemeinschaft aussehen soll. Bei einem vom Europe Direct Informationszentrum Dortmund organisierten Planspiel bekommen Interessierte am 21. September die Gelegenheit, diese Frage zu vertiefen. Ausgangsszenario des Spiels ist es, dass die Mitgliedstaaten die EU-Kommission beauftragt haben, ein Positionspapier zur künftigen Außen- und Entwicklungspolitik der EU und zur Weiterentwicklung der Gemeinschaft vorzulegen. Dieses sollen die Teilnehmer des Spiels erarbeiten.

Dabei müssen sie sich Fragen stellen wie: Wohin führen welche Überlegungen? Wer verfolgt welche Ziele? Welche taktischen Überlegungen bestimmen Verhandlungen? Ziel ist es, Einblicke in die Verhandlungsprozesse über europäische Außenpolitik zu vermitteln und zum Verständnis aktueller politischer Debatten in diesem Bereich beizutragen. Stattfinden soll das Planspiel zwischen 10 und 14 Uhr. 18 bis 35 Personen können teilnehmen.

Planspiel zur Zukunft der EU